

Auslöser für dieses Änderungsverfahren ist ein Antrag der Grundstückseigentümerin, die ihre Grundstücksfläche über die schon bestehende Baufläche hinaus bebauen möchte.

Diesem Wunsch wird im Sinne einer städtebaulich sinnvollen Nachverdichtung im Innenbereich / Siedlungsschwerpunkt nachgekommen.

Hierzu ist ein Änderungsverfahren erforderlich.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht geändert.